

Vfg.

Neumünster, 20. Mai 2011

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Bau und Umwelt  
Zentrale Verwaltung und Personal  
- Abt. Zentrale Verwaltung -

AZ:

1.

**Drucksache Nr.: 0756/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.06.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschafts- förderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Personalbedarf in der Abteilung Bauauf-  
sicht**

**A n t r a g :**

Im Fachdienst Bau und Umwelt - 60 -,  
Abteilung Bauaufsicht - 60.3 - , werden  
zwei Planstellen Bauingenieur/-in, Entg.  
Gr. 10 TVöD, für den Zeitraum vom  
01.08.2011 bis 31.07.2013 zeitlich befristet  
eingesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe  
von insgesamt 204.000,00 Euro.  
Mehreinnahmen durch die Abarbeitung bis-  
lang ungenehmigter baulicher Anlagen und  
Vorhaben.

## **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Frage der Wiederbesetzung einer Planstelle wurde im Fachdienst Bauaufsicht eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und im April 2009 abgeschlossen. Im Ergebnis wurde dabei ein zeitlich befristet erhöhter Personalbedarf für die Bereiche Denkmalschutz, Sondersachbearbeitung für das FEK sowie das DOC und für die Bearbeitung vorhandener Rückstände ermittelt.

### **Denkmalschutz:**

Für die Bearbeitung des Denkmalschutzes stand bisher ein Anteil von 0,6 Planstellen zur Verfügung. Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist aber ein Anteil von 0,82 Planstellen zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich.

Darüber hinaus mussten in 2009/2010 zusätzlich 900 Objekte, die in die Topographie „Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein“ aufgenommen wurden, begutachtet und über ihre denkmalrechtliche Bewertung entschieden werden.

Diesem Umstand wurde zwischenzeitlich durch eine interne Umorganisation Rechnung getragen, so dass der Bereich Denkmalschutz aktuell angemessen besetzt ist.

### **Sondersachbearbeitung:**

Der Aufwand für die Sondersachbearbeitung musste zum Zeitpunkt der Untersuchung durch den Fachdienst - 60 - geschätzt werden, da zum einen die Bauanträge für das DOC noch nicht vorlagen und zum anderen die Anzahl der Nachträge, Änderungsanträge und der Aufwand für die Bauzustandsbesichtigungen beim Neubau des FEK nur überschlägig ermittelt werden konnten.

Der ermittelte Stellenbedarf ergab dabei

- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| - für die Sondersachbearbeitung FEK | 0,28 Planstellen  |
| - für die Sondersachbearbeitung DOC | 0,31 Planstellen. |

Auch hier konnte durch eine interne Umstellung die zeit- und sachgerechte Bearbeitung sichergestellt werden. Der Umfang für die Sondersachbearbeitung könnte sich noch verändern, wenn in der Innenstadt das geplante Einkaufszentrum errichtet wird.

### **Rückstandsbearbeitung:**

Es liegen derzeit umfangreiche Rückstände in Form von ca. 1.200 nicht vollständig bearbeiteten Bauakten vor. Hiervon sind zum Teil auch Aspekte betroffen, deren mangelnde Wahrnehmung ernste Konsequenzen (fehlender Brandschutz, weitere Sicherheitsmängel, Verzicht auf Gebühren und dauerhafte Steuereinnahmen) nach sich ziehen kann.

Diese Rückstände können nicht durch das eingesetzte Personal neben der laufenden Arbeit aufgearbeitet werden, zumal die fristgemäße Bearbeitung von aktuellen Bauanträgen Priorität genießt.

Die Rückstände sind aufgrund von erheblichen Krankheitstagen der Mitarbeiter / -innen in der Abteilung Bauaufsicht aus den vergangenen Jahren und Zuweisungen von neuen Aufgaben durch die Funktionalreform sowie weitere Übernahme von Aufgaben aus dem damaligen Fachbereich IV entstanden.

Als Beispiel sei hier die wiederkehrende Prüfung größerer Anlagen genannt. Seit 2000 müssen Gebäude, die über eine besondere Ausstattung, wie z.B. eine Sprinkleranlage, verfügen (z. B. Schulen, FEK, Kiek In pp.) alle drei Jahre von einem Sachverständigen geprüft werden.

Die Bauaufsicht muss kontrollieren, ob diese Prüfungen auch stattfinden und sich das Ergebnis vorlegen lassen.

Es wird deshalb empfohlen, zeitlich befristet für zwei Jahre vom 01.08.2011 bis 31.07.2013 zwei Planstellen Bauingenieur / -in, Entg.Gr. 10 TVöD, einzurichten, um den Fachdienst - 60 - in der Abteilung Bauaufsicht in die Lage zu versetzen, neben der laufenden Bearbeitung die vorhandenen Rückstände abzarbeiten.

Über die Umsetzung der Arbeiten an den Rückständen soll regelmäßig verwaltungsintern berichtet werden.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die Rückstände spätestens bis zum 31.07.2013 weitgehend abgearbeitet sein werden. Im Vordergrund steht dabei - soweit zulässig - die Genehmigung bislang ungenehmigter baulicher Anlagen und Vorgaben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlichen Planstellen erfordern jährliche Mehraufwendungen von 117.000,00 Euro also insgesamt von 234.000,00 Euro.

Zur anteiligen Gegenfinanzierung kann ein bis Oktober 2016 nicht ausgeschöpfter Stundenanteil von 9 Std./W. bei einer Planstelle, Entg.Gr. 11 (StPlan-Nr. 00603/11), dienen. Darüber hinaus ist bei einer Legalisierung von überwiegend ungenehmigten baulichen Anlagen nach Schätzung der Abteilung Bauaufsicht mit Mehreinnahmen zu rechnen, die die zusätzlichen Personalaufwendungen übersteigen.

### **Berechnung des Zeitraums vom 01.08.2011 – 31.07.2013:**

Mehraufwendungen für 2 zusätzliche Planstellen EGr. 10	234.000,00 €
Gesparte Personalaufwendungen StPlan-Nr. 00603/11	30.000,00 €
Nicht gedeckte Mehraufwendungen	204.000,00 €
2. <u>FDL - 60</u> - zur Kenntnis	
3. <u>FDL - 10</u> - zur Kenntnis	
4. Wv.	

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat